

Betrifft:

**Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in in 3424 Zeiselmauer -Dr. Barbara Nasel**

Bezug:

**Kundmachung vom 14. September 2018 in den Amtlichen Nachrichten NÖ**

TUA5-S-1842/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Tulln über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 3424 Zeiselmauer**. Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass **Frau Mag. pharm. Dr. Barbara Nasel**, wohnhaft in 1230 Wien, In der Klausen 24, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 3424 Zeiselmauer, mit dem Standort „Gesamtes Gemeindegebiet der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing“ beantragt hat.

Die voraussichtliche Betriebsstätte wird auf der Liegenschaft mit der Adresse 3424 Zeiselmauer, Kirchenplatz 6, errichtet werden. Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung angerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Tulln schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Kellner

□